

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**

ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*..	55 - 100	215/45R17 87	11A; 21N; 21P	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21N	
			245/40R17-91	11A; 22H; 22I; 22J; 22K; 57F; 681; 687	
		110 - 145	215/45R17	11A; 21N; 21P; 631	
		225	215/45R17	51G; 52J	
			225/45R17	10N; 11A; 21P; 51G	
203	e1*98/14*0139*..	75 - 125	215/45R17 87W		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		75 - 160	215/45R17 87Y		
			225/45R17 91	10N; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*..	220 - 270	225/55R17 97	11A; 21B; 22M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			245/50R17 99	11A; 21B; 22L; 24M; 366	
			255/45R17 98	11A; 21B; 22M; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC2
			215/45R17 87	57E; 681; 684	
			235/40R17 90	57F; 684	
		55 - 125	225/45R17 91		
			245/40R17 91	11A; 22I; 57F; 681; 687	
		55 - 205	235/45R17	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 10N; 51G	
		120 - 150	235/40R17 90W	57F; 684	
130 - 165	225/45R17 91W				
	245/40R17 91W	11A; 22I; 57F; 681; 687			
210	e1*93/81*0022*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC2
			83 - 205	235/45R17	
			255/40R17-94	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 66T; 683	
210 K	e1*93/81*0033*..	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**

ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700	53 - 100	215/45R17 87	11A; 22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P			
		53 - 140	215/45R17	11A; 22I; 24J; 631				
			215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A				
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M				
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687				
124	D700/1	53 - 108	215/45R17 87	11A; 22I; 24J	nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P			
		53 - 138	215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A				
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M				
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687				
		108 - 162	215/45R17	11A; 22I; 24J; 631				
		162	215/50R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631				
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631				
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687				
			124	D700/2		55 - 110	215/45R17 87	11A; 22I; 24J
		55 - 145				215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M							
245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687							
110 - 162	215/45R17	11A; 22I; 24J; 631						
162	215/50R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631						
	225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631						
	245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687						
	124	D700/2	205	225/45R17	11A; 21B; 21R; 24C; 57E; 631; 687	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P		
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 57F; 631; 687				
124	D700/2	235	245/45R17	51G	Heckantrieb; 500 E bzw. E 500; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P			
		235 - 240	235/45R17	631				
			245/45R17	631				

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**

ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		162	215/45R17	11A; 22I; 24J; 631	
			215/50R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 C	E499/1	100 - 162	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631; 681; 684	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 631	
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	11A; 22I; 24J	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		162	215/45R17	11A; 22I; 24J; 631	
			215/50R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		53 - 138	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 636	
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**

ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb; nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 24J; 54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 681; 687	
		55 - 162	215/45R17	11A; 24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 24J; 54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul. Achslast; 11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21R; 22B; 24C; 24M; 34K; 636	
			245/40R17	11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 623	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/1, C750/2	53 - 122	215/40R17-83	11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/35R17	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
			245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U; 625	
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	11A; 21P; 22I; 24D; 24J; 623	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			55 - 118	215/40R17	
		225/35R17		11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 62G; 631	
		245/35R17-87	11A; 22B; 24D; 57F; 57U; 625		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 142	215/45R17	11A; 21P; 24J; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DC2
		100 - 255	215/45R17	11A; 21P; 24J; 51G	
			225/45R17	11A; 21P; 24J; 366; 631	

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**



ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001

Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*... F142	140 - 290	235/45R17 255/40R17	631 57F; 631; 66T; 683	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142 100 - 160	215/45R17 87 225/45R17 245/40R17	 10N; 51G 10N; 51G; 57F; 681; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **S- / CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*... F690	110 110 - 300	255/45R17-97 255/45R17	11A; 22I 11A; 22I; 63E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
140 C	e1*96/27*0057*... G165	205 - 290	255/45R17	11A; 24J; 24M; 63E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **S-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*..	145 - 270	225/55R17 255/45R17-98	11A; 21P; 51G 11A; 22B; 24J; 24M; 366	nicht für gepanzerte Fz; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**

ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001



Seite: 7 von 10

Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**

ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001



Seite: 8 von 10

- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 34K) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Felgenhorn und Federbein vorhanden ist.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R17 |
| Hinterachse: | 245/35 R17 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 625) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62G) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**

ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001



Seite: 9 von 10

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	Pilot Sport
PIRELLI	P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	P-ZERO
YOKOHAMA	AV1-45i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	ContiSportContact
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
PIRELLI	P5000 Drago, P6000, P7000
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/45R17
Hinterachse:	255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

**Gutachten 366-1379-97-MIRD/N5
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44013**

ANLAGE: 7 MERCEDES
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 242
Stand: 12.01.2001



Seite: 10 von 10

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

DC2) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, ist in Verbindung mit Bremssätteln an der Vorderachse des Herstellers ATE Kennzeichnung 42/38/28/316 nicht zulässig.